

Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr in Mecklenburg-Vorpommern

2013

Bestell-Nr.: H143J 2013 00

Herausgabe: 3. Dezember 2014
Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Dr. Dieter Gabka, Telefon: 0385 588-56044

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2014
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Begriffserklärungen	3
Methodische Hinweise	4
Tabelle 1	5
Verkehrsleistungen der Unternehmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2013 nach Art des Verkehrsmittels	
<i>Grafik</i>	5
<i>Fahrgäste und Fahrleistung im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2013 nach Verkehrsmitteln</i>	
Tabelle 2	6
Unternehmen und Fahrgäste im Ausbildungsverkehr 2013 nach Art des Verkehrsmittels	
<i>Grafik</i>	6
<i>Fahrgäste im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2013 nach Verkehrsmitteln</i>	
Tabelle 3	6
Beförderungseinnahmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2013	
Tabelle 4	7
Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Verkehrsarten 2013	
<i>Grafik</i>	7
<i>Unternehmen und Verkehrsleistungen 2013 nach Eigentumsverhältnissen</i>	
Tabelle 5	8
Fahrleistungen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2013 nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen	
Tabelle 6	8
Fernverkehr mit Omnibussen 2013	
Fußnotenerläuterungen	9

Vorbemerkungen

Art, Umfang und Zweck der Erhebung

Die neu verfasste jährliche bzw. fünfjährige Personenverkehrsstatistik löst die bis zum Berichtsjahr 2003 durchgeführte Statistik des Personenverkehrs der Straßenverkehrsunternehmen ab.

Die Erhebung wird **jährlich** durchgeführt bei Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben - erstmals für das Berichtsjahr 2005.

Die **fünfjährige** Erhebung unterscheidet sich von der jährlichen durch einen erweiterten Merkmalskatalog - Angaben zu den Linien, der Kapazität der eingesetzten Fahrzeuge und den Beschäftigten - und wird bei allen Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben, durchgeführt. Erstmals wurde die fünfjährige Erhebung für das Berichtsjahr 2004 durchgeführt und dann folgend für 2009. Für das Berichtsjahr 2014 findet die nächste dieser Erhebungen statt.

In den Jahren der fünfjährigen Erhebung entfällt die jährliche Erhebung.

Rechtsgrundlagen

Verkehrstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Begriffserklärungen

Unternehmensformen

Die Zuordnung erfolgt nach dem Eigentumsverhältnis des Unternehmens und ist unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens.

Öffentliche Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **ausschließlich** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Private Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **keine** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen:

alle übrigen Unternehmen.

Verkehrsleistungen

Beförderte Fahrgäste

Als Fahrgäste werden Beförderungsfälle gezählt. Als Beförderungsfall gilt eine nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Unternehmens mit einem verkauften Fahrausweis, aus unentgeltlicher Beförderungsleistung und mit Freifahrausweis.

Fahrten ohne gültigen oder nicht eingelösten Fahrausweis (z. B. als Schwarzfahrer oder Graufahrer) zu einem erhöhten Beförderungsgeld sind einzubeziehen.

Beförderungsleistung

Die in Personen-Kilometern (Pkm) gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrweiten) errechnet.

Fahrleistung

Die Fahrleistung bezeichnet die in einem bestimmten Zeitraum von den Verkehrsmitteln (Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibusse) im Einsatz für den Personenverkehr zurückgelegte Distanz in Zug- (Zkm) oder Bus-Kilometern (Bkm) bzw. Fahrzeug-Kilometern (Fkm).

Beförderungsangebot

Das in Platz-Kilometer (Plkm) gemessene Beförderungsangebot ergibt sich als Produkt aus den zurückgelegten Zug- bzw. Bus-Kilometern und dem Fassungsvermögen (Sitzplatz- und Stehplatzzahl) je Fahrzeug.

Beförderungseinnahmen

Hierzu zählen alle Einnahmen (ohne Umsatzsteuer) im Schienen- und Liniennahverkehr und Einnahmen aus dem freigestellten Omnibusverkehr (z. B. freigestellter Schülerverkehr). Berücksichtigt werden alle Zahlungseingänge mit direktem Bezug zur Personenbeförderung.

Ausbildungsverkehr

Er umfasst die Beförderung von Auszubildenden mit besonderen Zeitfahrtausweisen laut Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefGAusIV).

Verkehrsmittel

Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderte Eisenbahnverkehre). Die zum Nahverkehr rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

S-Bahnen sind Reisezüge des linienbezogenen Ballungsraumverkehrs mit Systemhalten im dichten Takt unter S-Bahn-Tarifanwendung.

Straßenbahnen

Hierzu zählen neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch Stadtbahnen, Hochbahnen, U-Bahnen, Schwebebahnen sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen.

Nicht einbezogen werden Berg- und Seilbahnen.

S-Bahnen hingegen werden den Eisenbahnen, Obusse den Omnibussen zugeordnet.

Omnibusse

Das sind Kraftfahrzeuge, die nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschließlich Fahrer) dienen. Hierzu zählen Kraftomnibusse und Obusse.

Verkehrsarten

Liniennahverkehr

Hierzu zählen alle Linienverkehre mit Straßenbahnen und Omnibussen (einschließlich Sonderformen des Linienverkehrs gemäß § 43 Personenbeförderungsgesetz – PBefG), die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen (Das ist im Zweifel der Fall, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt.) sowie alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre. Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnverkehre können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

Linienfernverkehr mit Omnibussen

Der Linienfernverkehr mit Omnibussen ist in der Regel Überlandlinienverkehr. Dabei ist zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Im Unterschied zum Liniennahverkehr zählen zum Linienfernverkehr im Zweifelsfalle Verkehre, bei denen in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde übersteigt. Zum Gelegenheitsfernverkehr zählen Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 PBefG, wenn die Reiseweite 50 km übersteigt, sowie alle Ferienzielreisen gemäß § 48 PBefG. Im Gelegenheitsfernverkehr ist zu beachten, dass bei den Fahrgastangaben die Summe Inlandsverkehr + grenzüberschreitender Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr mit der Summe Mietomnibusverkehr + Ausflugsfahrten + Ferienzielreisen übereinstimmt.

Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen

Hierzu zählen Stadtrundfahrten, Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 PBefG, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die Reiseweite 50 km nicht übersteigt.

Methodische Hinweise

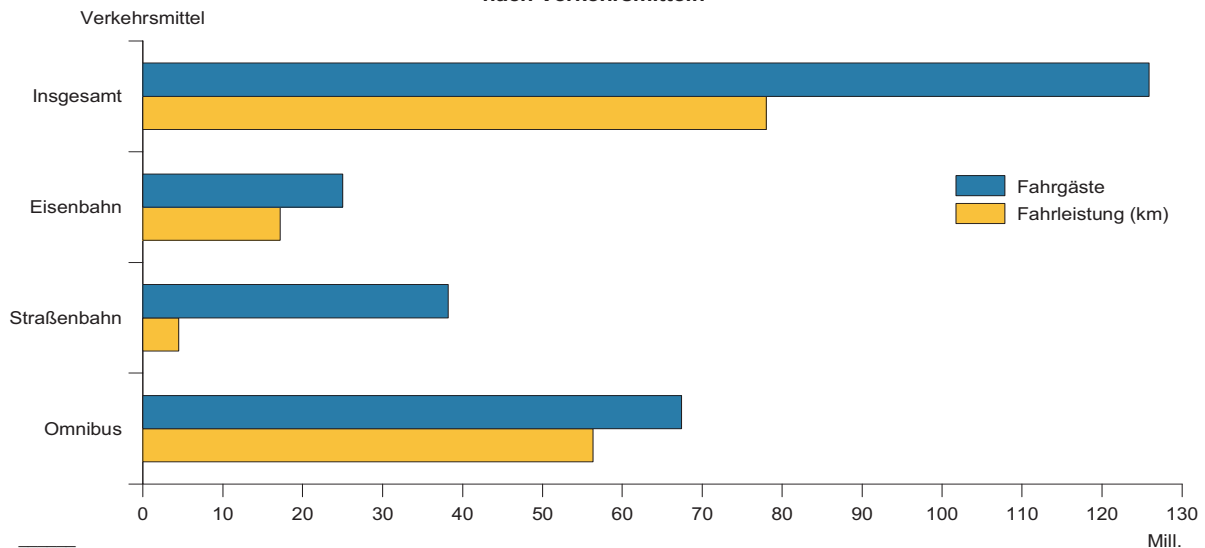
In der jährlichen Erhebung werden größere Unternehmen als Totalschicht und kleinere Unternehmen als Stichprobe einbezogen. Bei der Ergebnisdarstellung werden die Werte der Stichprobenunternehmen nach einem mathematisch-statistischen Verfahren hochgerechnet.

In der fünfjährigen Erhebung werden alle Unternehmen befragt.

Aufgrund der methodischen Neukonzeption der Statistik sind Vergleiche mit Ergebnissen der bis Berichtsjahr 2003 durchgeführten Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr nur bedingt möglich.

Tabelle 1		Verkehrsleistungen der Unternehmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2013 nach Art des Verkehrsmittels			
Lfd. Nr.	Merkmal	Insgesamt 1)	Und zwar im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
		1 000			
1	2	3	4	5	6
Fahrgäste					
1	Unternehmen insgesamt	125 886	25 035	38 175	67 381
2	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	97 122	3 037	38 175	60 615
3	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	28 764	21 998	-	6 765
Beförderungsleistung (Personen-Kilometer)					
4	Unternehmen insgesamt	1 789 978	990 733	148 037	651 207
5	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	801 978	91 033	148 037	562 907
6	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	988 000	899 700	-	88 300
Fahrleistung (Fahrzeug-Kilometer)					
7	Unternehmen insgesamt	78 024	17 182	4 545	56 297
8	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	55 614	1 555	4 545	49 514
9	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	22 411	15 627	-	6 783
Beförderungsangebot (Platz-Kilometer)					
10	Unternehmen insgesamt	12 580 784	7 917 792	788 621	3 874 371
11	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	4 550 449	245 884	788 621	3 515 944
12	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	8 030 336	7 671 908	-	358 428

Fahrgäste 1) und Fahrleistung im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2013 nach Verkehrsmitteln

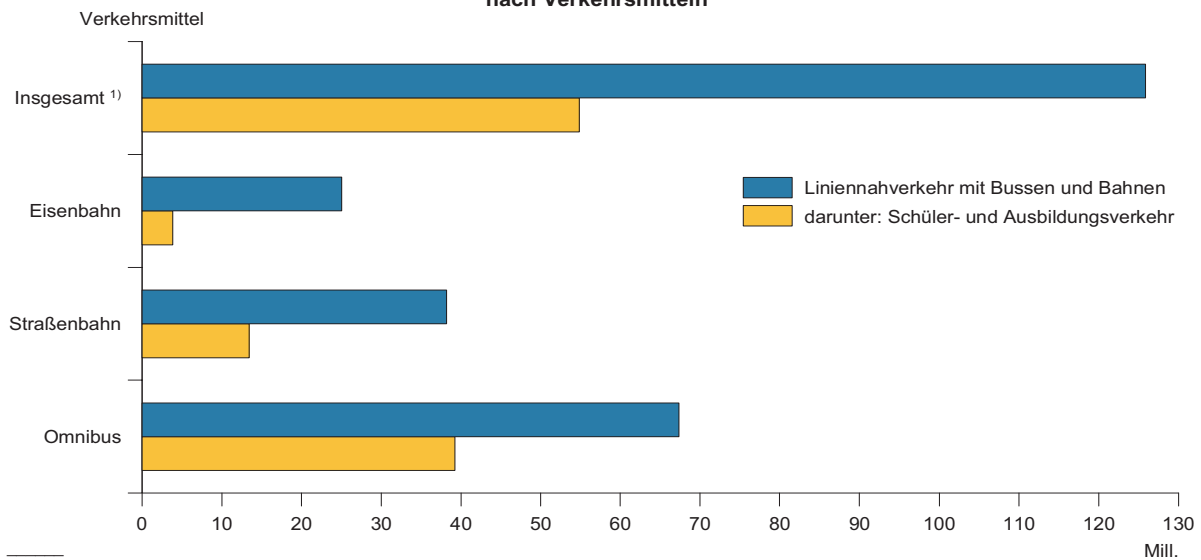


1) Unternehmensfahrten

(c) StatA MV

Tabelle 2		Unternehmen und Fahrgäste im Ausbildungsverkehr 2013 nach Art des Verkehrsmittels				
Lfd. Nr.	Merkmal	Unternehmen Anzahl	Fahrgäste insgesamt 1)	Und zwar im Verkehr mit		
				Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
1	2	3	4	5	6	7
1	Insgesamt	29	54 839	3 866	13 458	39 251
2	darunter mit Zeitfahrausweisen 2)	27	53 145	3 866	13 458	37 556
3	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentlichen Unternehmen	16	46 620	208	13 458	34 690
4	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	13	8 219	3 658	-	4 560

**Fahrgäste im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2013
nach Verkehrsmitteln**



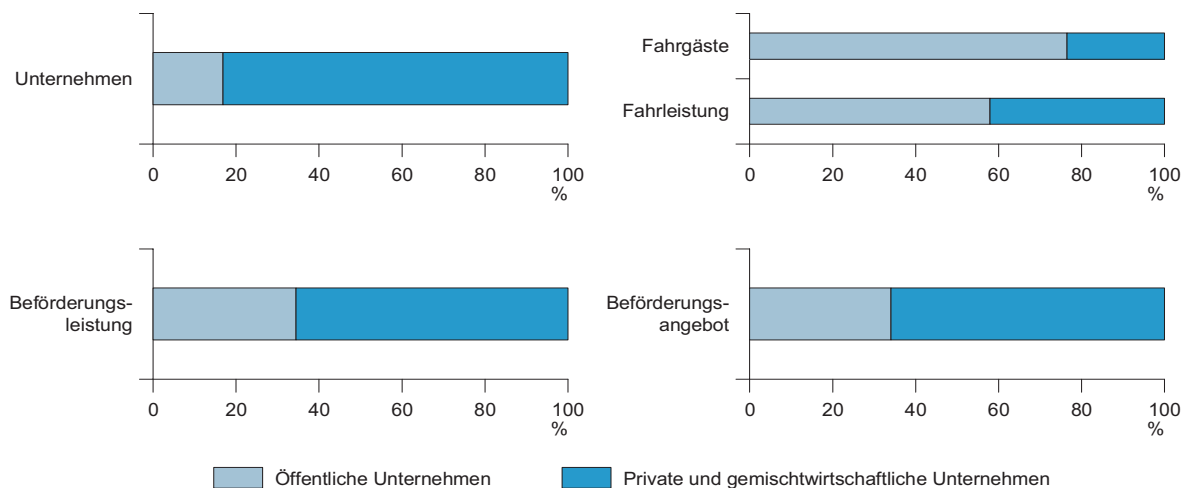
1) Unternehmensfahrten

(c) StatA MV

Tabelle 3		Beförderungseinnahmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2013
Lfd. Nr.	Merkmal	Einnahmen
		1 000 EUR
1	2	3
1	Beförderungseinnahmen insgesamt	174 927
2	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	135 691
3	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	39 236
4	darunter: Einnahmen aus Ausbildungsbeförderungen 3)	59 218

Tabelle 4		Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Verkehrsarten 2013				
Lfd. Nr.	Verkehrsart	Unternehmen	Fahrgäste ¹⁾	Beförderungsleistung	Fahrleistung	Beförderungsangebot
		Anzahl	1 000	1 000 Pkm	1 000 Fkm	1 000 Plkm
1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt						
1	Linienverkehr	32	125 889	1 790 219	78 105	12 588 671
2	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	87	1 676	719 946	21 204	1 039 867
3	Nahverkehr zusammen	54	126 267	1 813 023	78 874	12 625 849
4	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	76	1 298	697 142	20 435	1 002 689
5	Insgesamt	95	127 565	2 510 165	99 309	13 628 538
Unternehmen nach Eigentumsverhältnissen						
Öffentliche Unternehmen						
6	Linienverkehr	16	97 126	802 219	55 694	4 558 336
7	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	15	398	61 765	1 835	81 925
8	Nahverkehr zusammen	16	97 272	816 690	56 080	4 578 318
9	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	10	251	47 294	1 450	61 943
10	Insgesamt	16	97 523	863 984	57 530	4 640 261
Private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen						
11	Linienverkehr	16	28 764	988 000	22 411	8 030 336
12	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	72	1 278	658 181	19 368	957 942
13	Nahverkehr zusammen	38	28 994	996 334	22 794	8 047 531
14	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	66	1 047	649 847	18 985	940 746
15	Insgesamt	79	30 041	1 646 181	41 779	8 988 277

Unternehmen und Verkehrsleistungen 2013 nach Eigentumsverhältnissen



(c) StatA MV

Tabelle 5		Fahrleistungen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2013 nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen 4)			
Lfd. Nr.	Deutschland Land Kreisfreie Stadt Landkreis Länder innerhalb Deutschlands	Fahrleistung			
		insgesamt	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
1 000 Fkm	1 000 Zkm		1 000 Bkm		
1	2	3	4	5	6
1	Deutschland insgesamt	77 054	17 182	4 545	55 326
2	Mecklenburg-Vorpommern	65 333	5 600	4 545	55 189
3	Rostock	10 690	-	3 309	7 381
4	Schwerin	3 136	79	1 236	1 821
5	Mecklenburgische Seenplatte	12 205	1 130	-	11 075
6	Landkreis Rostock	5 685	93	-	5 592
7	Vorpommern-Rügen	9 352	601	-	8 751
8	Nordwestmecklenburg	6 596	603	-	5 993
9	Vorpommern-Greifswald	8 782	1 806	-	6 976
10	Ludwigslust-Parchim	8 886	1 288	-	7 598
11	Niedersachsen	138	-	-	138
12	Berlin	1 635	1 635	-	-
13	Brandenburg	8 413	8 413	-	-
14	Sachsen	1 519	1 519	-	-
15	Sachsen-Anhalt	16	16	-	-

Tabelle 6		Fernverkehr mit Omnibussen 2013	
Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	Fernverkehr insgesamt
1	2	3	4
1	Unternehmen insgesamt	Anzahl	76
2	Fahrgäste	1 000	1 298
3	davon im Inlandsverkehr	1 000	1 116
4	im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr	1 000	182
5	davon bei Mietomnibusverkehren	1 000	945
6	bei Ausflugsfahrten (einschließlich Städte-, Rund- und Studienreisen)	1 000	323
7	bei Ferienzielreisen (Pendel)	1 000	27
8	Beförderungsleistung	1 000 Pkm	697 142
9	davon im Inlandsverkehr	1 000 Pkm	536 471
10	im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr	1 000 Pkm	160 671
11	Fahrleistung	1 000 Bkm	20 435
12	davon auf inländischem Gebiet	1 000 Bkm	15 794
13	auf ausländischem Gebiet	1 000 Bkm	4 640
14	Beförderungsangebot	1 000 Plkm	1 002 689
15	davon auf inländischem Gebiet	1 000 Plkm	764 883
16	auf ausländischem Gebiet	1 000 Plkm	237 806

Fußnotenerläuterungen

- 1) Unternehmensfahrten
- 2) Zeit- sowie sonstige Fahrausweise für Schüler, Studierende und andere Auszubildende
- 3) ohne gesonderte Erfassung der Einnahmen nach Art des Ausbildungsverkehrs
- 4) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, mit Hauptsitz in Mecklenburg-Vorpommern. Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.